

**1245/AB**  
**vom 25.06.2025 zu 1221/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwet.gv.at**  
**Wirtschaft, Energie**  
**und Tourismus**

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.330.724

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1221/J-NR/2025

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 25.04.2025 unter der **Nr. 1221/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 1. Quartal 2025** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 12**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 direkt beim Bund angestellt?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Betreffend den Personalstand des Kabinetts im seinerzeitigen Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. März 2025 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 227/J zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass eine Referentin ihre Tätigkeit im Kabinett durch einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses mit 1. Jänner 2025 beendete. Im Zusammenhang mit dem Enden der Funktionsperiode meines Amtsvorgängers mit Ablauf des 3. März 2025 wurden mit 4. März 2025 der Kabinettschef, zwei Referenten und drei Assistenzkräfte in mein Kabinett übernommen, wobei ein Referent mit der Funktion des stellvertretenden Kabinettschefs

betraut wurde. Bei einer Referentin endete das Dienstverhältnis mit 4. März 2025 durch Fristablauf, bei zwei Referentinnen und einem Referenten endeten die Tätigkeiten im Kabinett, die im Zuge von Doppelverwendungen bestanden hatten, mit 4. März 2025 und werden diese wieder in den Stammabteilungen verwendet. Mit 3. März 2025 wurden drei Referentinnen und drei Referenten und mit 4. März 2025 eine Referentin und zwei Referenten neu als Vertragsbedienstete in ein sondervertragliches Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen. Eine Referentin wurde mit 4. März 2025 aus dem Planstellenbereich des Bundeskanzleramts befristet für die Kabinettszugehörigkeit dem seinerzeitigen BMAW zugeteilt. Ein Kraftwagenlenker wurde mit 3. März 2025 im Zuge einer mit der Wirtschaftskammer Österreich abgeschlossenen Arbeitskräfteüberlassung dem seinerzeitigen BMAW zur Dienstleistung beigestellt. Im Assistenzbereich wurden eine Assistentin und ein Assistent mit 10. März 2025 neu als Vertragsbedienstete in ein sondervertragliches Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen. Weiters wurden drei Referentinnen, ein Referent, eine Assistentin und ein Kraftwagenlenker, die bereits zuvor im Kabinett des Verwaltungsbereichs Arbeit im seinerzeitigen BMAW tätig waren, mit 4. März 2025 in das Kabinett des Verwaltungsbereichs Wirtschaft im seinerzeitigen BMAW übernommen und mit 1. April 2025 in das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) versetzt sowie in einem Fall zur vorübergehenden Dienstleistung dem BMWET zugeteilt.

Betreffend den Personalstand des Büros des Staatssekretariats im seinerzeitigen BMAW im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. März 2025 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 227/J zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass ein Referent seine Tätigkeit mit 3. Jänner 2025 durch einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses beendete. Bei der stellvertretenden Büroleiterin, einem Referenten und einer Mitarbeiterin endeten die Dienstverhältnisse mit 4. März 2025 durch Fristablauf. Weiters endeten beim Büroleiter und einer Referentin die Tätigkeiten im Staatssekretariat, die im Zuge von Doppelverwendungen bestanden haben, mit 4. März 2025 und werden diese wieder in den Stammabteilungen verwendet. Mit 3. März 2025 wurden die Pressesprecherin, eine Referentin und ein Referent neu als Vertragsbedienstete in ein sondervertragliches Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen. Mit 4. März 2025 wurden die Büroleiterin und eine Referentin, mit 6. März 2025 eine Referentin, mit 10. März 2025 der stellvertretende Büroleiter und mit 11. März 2025 ein weiterer Referent neu als Vertragsbedienstete in ein sondervertragliches Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 1. Quartal 2025 für die vom Verwaltungsbereich Wirtschaft im seinerzeitigen BMAW betreuten Bediensteten entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und

Referenten inklusive Sekretariats- und Assistenzkräften im Kabinett insgesamt € 354.859,29 und im Staatssekretariat insgesamt € 248.382,73. Die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten betragen im gleichen Zeitraum im Kabinett € 271.717,30 und im Staatsekretariat € 210.498,21. Mangels diesbezüglicher Zugriffsrechte können für die vom Verwaltungsbereich Arbeit im seinerzeitigen BMAW betreuten Bediensteten keine Personalkosten für das 1. Quartal 2025 ausgewertet werden. Die in den jeweils genannten Beträgen enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Personen können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Bis auf die unten angeführte Ausnahme sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und des Büros der Frau Staatssekretärin direkt beim Bund beschäftigt. Sämtliche Dienstverhältnisse im Kabinett und Büro des Staatssekretariats basieren dabei auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG 1948) in Form von Sonderverträgen oder sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen zum Dienstvertrag. Ein Kraftwagenlenker ist im Zuge einer mit der Wirtschaftskammer Österreich abgeschlossenen Arbeitskräfteüberlassung dem Ressort zur Dienstleistung beigestellt. Die Personalkosten werden der Wirtschaftskammer Österreich zu 100% refundiert und sind in den genannten Beträgen der Personalkosten des Kabinetts enthalten. Darüber hinaus bestanden keine weiteren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Anfrage.

### **Zu den Fragen 13 bis 15**

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*
- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. März 2025 wurden zwei Mitgliedern des Kabinetts im Verwaltungsbereich Wirtschaft des seinerzeitigen BMAW, deren Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, insgesamt 119 Überstunden angeordnet, für die Kosten in Höhe von insgesamt € 4.787,83 entstanden sind. Diese Kosten sind in den oben genannten Personalkosten des Kabinetts enthalten. Weitere Überstundenentgelte wurden nicht ausbezahlt, da es sich bei den übrigen Dienstverhältnissen sowohl im Kabinett, als auch im

Büro des Staatssekretariats um all-in-Verträge oder sondervertragliche Zusatzvereinbarungen handelt, mit denen alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten.

Im 1. Quartal 2025 wurden im Kabinett und im Staatssekretariat keine Belohnungen, Boni oder Abfertigungen ausbezahlt; auch sind keine weiteren sonstigen Kosten im Sinne der Anfrage entstanden. Für die vier Dienstverhältnisse, die mit 4. März 2025 durch Fristablauf endeten, wurde - wie vertraglich in den entsprechenden Sonderverträgen geregelt - zum Zweck der Abfederung erwerbsloser Zeiträume eine Zahlung in der Höhe des Sonderentgelts, das im Falle eines Kündigungsausspruchs im Zeitpunkt des Endes der Funktionsperiode der Regierungsmitglieder für den Zeitraum der Kündigungsfrist gemäß § 33 VBG 1948 gebühren würde, in Höhe von insgesamt € 93.210,22 ausbezahlt. Diese Kosten sind ebenfalls in den oben genannten Personalkosten enthalten.

#### **Zur Frage 16**

- *Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Dazu ist auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 15 zu verweisen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

